



Reglement für die Benützung des Kirchgemeindehauses in Oberhofen

Zweck und Nutzung:

- Das Kirchgemeindehaus dient in erster Linie den Aktivitäten der Evangelischen Kirchgemeinde.
- Es soll der Pflege und Förderung des kirchlichen und kulturellen Lebens der Gemeinde dienen.
- Ausserkirchliche Veranstaltungen, die gemeinnützige oder kulturelle Zwecke verfolgen, können auf Gesuch hin bewilligt werden.
- Die Veranstaltungen dürfen dem christlichen Glauben nicht widersprechen und müssen dem kirchlichen Charakter der Räume Rechnung tragen.
- Die Kirchenvorsteherschaft behält sich vor, Anlässe ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Benützungsdauer:

- Bis spätestens 22.00 Uhr

Parken der Fahrzeuge:

- Markierter Parkplatz östlich der Kirche

Inventar:

- Gemäss separater Inventarliste

Kosten pro Anlass und Tag:

- für Mitglieder der Evang. Kirchgemeinde Lengwil: gratis
- für öffentliche Körperschaften der Gemeinde Lengwil: gratis
- für Anlässe der Landeskirche: gratis
- für andere Mieter: Fr. 100.-

Bei speziellen Belegungen, die in dieser Zusammenstellung nicht berücksichtigt sind, setzt die Kirchenvorsteherschaft von Fall zu Fall die Benützungsgebühr und Bedingungen fest.

Räumlichkeiten und Einrichtung

- Den Räumlichkeiten und Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Das Geschirr kann verwendet, muss aber abgewaschen und versorgt werden.

- Der Veranstalter sorgt selber für das Aufstellen der Tische, Stühle und des übrigen Inventars und stellt nach dem Anlass die angetroffene Ordnung wieder her.
- Reinigung ist Sache der Benutzer. Sind zusätzliche Reinigungsarbeiten nötig, werden pro Stunde Fr. 30.- verrechnet.
- Eventuelle Schäden an Räumen, Inventar und defektem Material werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Es gilt ein striktes **Rauchverbot!**

Schlüssel

- Für die Vorbereitung und die Dauer einer Veranstaltung kann ein Schlüssel bezogen werden.
- Es ist untersagt, Schlüssel an Drittpersonen oder an den nächsten Raumbenutzer weiterzureichen.
- Verlorene Schlüssel werden in Rechnung gestellt.

Anmeldung / Reservation

Anfragen sind telefonisch, elektronisch oder schriftlich an das Pfarramt zu richten:

Evang. Pfarramt Lengwil
Kirchstrasse 6
8574 Oberhofen-Lengwil
Tel. 071 / 688 20 77
E-Mail: kirche-lengwil@bluewin.ch

Der Gesuchsteller muss volljährig sein und bestätigt mit seiner Unterschrift die Anerkennung dieses Reglements.

Dauerbenützung

Regelmässig wiederkehrende Belegungen werden von der Kirchenvorsteherschaft jährlich bewilligt.

Prioritäten

Sind Anlässe der Kirchgemeinde zu erwarten, kann die definitive Zusage erst nach der Festlegung dieser Daten erteilt werden.

Oberhofen, den 4.11.2009

die Kirchenvorsteherschaft